

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Manuel Kiper, Elisabeth Altmann
(Pommelsbrunn), Gila Altmann (Aurich), weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 13/8474 –

Ökologie der Informationsgesellschaft (I): Telearbeit

Das Statistische Bundesamt hat errechnet, daß die Bundesrepublik Deutschland in 81 Jahren vollständig zubetoniert sein wird, wenn auch in der verbleibenden Zeit weitergebaut wird wie bisher. Der motorisierte Individualverkehr wird auf der Basis des geltenden Bundesverkehrswegeplanes bis zum Jahr 2010 hierzulande um weitere 30 % anschwellen, was das Erreichen der nationalen Klimaschutzziele in weite Ferne rückt. Die Bundesregierung will dem Eintreten dieser Szenarien jetzt durch den verstärkten Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien entgegenwirken. In diesem Zusammenhang setzt die Regierung auch auf die Anwendung der Telearbeit. Diese ist gleichermaßen Ergebnis wie Voraussetzung zweier wirkmächtiger Trends der Gegenwart: der Entwicklung zur Informations- bzw. zur Wissensgesellschaft auf der einen Seite, aber auch zur weltweiten ökonomischen Verflechtung, sprich Globalisierung, andererseits. Dennoch soll die Telearbeit nach Darstellung der Bundesregierung nicht nur „Verkehr und damit Abgase, sondern auch Büroflächen“ sparen. Multimedia meets sustainable development?

Seit ungefähr dreißig Jahren beflogt die Telearbeit bereits die Phantasie der Zukunftspropheten. Exemplarisch ist die Prognose des „Megatrends“-Autors John Naisbitt: „Das neue elektronische Herzland wird von Menschen bevölkert sein, die in ihrer Arbeit nicht an einen bestimmten Ort gebunden sind . . . Menschen, die ihre Arbeit überall tun können und die sie in einer Umgebung tun können, die ihnen zusagt . . . Wir werden uns nicht mehr in Städten oder Vorstädten zusammendrängen, wie wir das noch im Industriezeitalter getan haben.“ (John Naisbitt: „Megatrends 2000“, Düsseldorf – Wien – New York 1990, S. 385). Doch die Entwicklung der Raumordnung in Deutschland zeigt, daß schon das immanente Dezentralisierungspotential früherer technischer Innovationen, wie der Dampfkraft, der Elektrizität, des Autos oder des Telefons, nicht realisiert wurde. Ganz im Gegenteil: Obwohl jede der genannten Neuerungen geeignet gewesen wäre, die Standortstärke der urbanen Zentren zugunsten der Fläche zu erschüttern, wuchsen sich die großen Städte zu Metropolen aus, um deren Kern sich Balungsräume ausbildeten.

Telekommunikation erhöht außerdem das menschliche Aktivitätsniveau. Elektronischer Verkehr ersetzt so möglicherweise keinen physischen Verkehr, sondern ergänzt ihn nur. Von noch gravierenderer Konsequenz

ist aber die Tatsache, daß Telearbeit und ökonomisches (Out-)Sourcing zwei Seiten derselben Medaille sind. Die schlanken Fabrik verlagert die Güter buchstäblich auf die Straße, das schlanke Büro schickt die „Bürokraten“ nach Hause, was vielfach auch heißt: auf die Straße. Mobile Büros werden so für manche Branchen zur Regel werden. Gerade Wirtschaftsbeziehungen dieser Art sind aber maßgeblich verantwortlich für das weitere Anwachsen der regionalen, nationalen und globalen Verkehrsströme.

Ausschlaggebend für die noch zu erstellende Ökobilanz der Telearbeit wird aber ihr reales Potential sein. Über die Höhe der Zahl der Telearbeiter herrscht jedoch hierzulande weiterhin Verwirrung. Während ein Expertengremium der Bundesregierung (Innovationsrat) von 800 000 „Teleworkern“ im Jahr 2000 ausgeht, hat ein anderer Beraterstab (Petersberg-Kreis des Bundeswirtschaftsministeriums) aktuell nur 3 000 bereits existierende Telearbeitsplätze zählen können. Auf jeden Fall konnte bis heute der Verdacht nicht entkräftet werden, daß es in Deutschland mehr Studien über Telearbeit als Telearbeiter selbst gibt.

1. Welche Telearbeitsformen unterscheidet die Bundesregierung (bitte bei den Antworten zu den nachfolgenden Fragen nach den einzelnen Telearbeitsformen differenzieren)?

Eine allgemein akzeptierte Definition des Begriffs „Telearbeit“ gibt es nicht. Insbesondere beim Anteil der außerbetrieblichen Arbeit an der Gesamtarbeitszeit unterscheiden sich die Definitionen. Überwiegend wird Telearbeit als eine Form der Bildschirmarbeit umschrieben, bei der die Arbeit mittels Informations- und Kommunikationstechnologien mit gewisser Regelmäßigkeit außerhalb des Betriebes erbracht wird. Um ein differenziertes Bild der unterschiedlichen Telearbeitsformen zu erhalten, unterscheidet die Bundesregierung

- mobile Telearbeit, die an wechselnden Orten erbracht wird, z. B. im Außendienst oder in Betrieben von Kunden oder Lieferanten,
- alternierende Telearbeit, die teils zu Hause und teils im Betrieb erbracht wird,
- ausschließliche Telearbeit, die vollständig in der Wohnung des Telebeschäftigte erbracht wird sowie
- Telearbeit in Satelliten- oder Nachbarschaftsbüros; hierbei wird Telearbeit in ausgelagerten Büros des Unternehmens oder in einem Gemeinschaftsbüro unterschiedlicher Unternehmen in Wohnraumnähe der Telearbeiter geleistet.

2. Wie viele Telearbeitsplätze gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung z. Z. in der Bundesrepublik Deutschland?

Zur Anzahl der Telearbeitsplätze gibt es unterschiedliche Schätzungen, die je nach Begriffsbestimmung und methodischer Abgrenzung zwischen 30 000 und 875 000 schwanken. Zuletzt hat das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation aufgrund einer Umfrage hochgerechnet, daß es in der Bundesrepublik Deutschland derzeit

- ca. 500 000 mobile Telearbeiter (vorwiegend Außendienstmitarbeiter),
- ca. 350 000 alternierende Telearbeiter (mit und ohne Online-Verbindung zu ihrem Arbeitgeber bzw. Auftraggeber),

- ca. 22 000 Telearbeiter, die ausschließlich zu Hause arbeiten und
- ca. 3 500 Telearbeiter in Satelliten- oder Nachbarschaftsbüros gibt.

3. Wie viele Telearbeitsplätze wird es in Zukunft hierzulande nach Auffassung der Bundesregierung geben (2000, 2005, 2010, 2020, 2050)?

Eine detaillierte Aussage über die Anzahl der Telearbeitsplätze in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2020 und 2050 ist nicht möglich, da über die weitere Entwicklung unterschiedliche, derzeit nur schwer einschätzbare Einflußfaktoren entscheiden. Hierzu zählen unter anderem die Kostenentwicklung bei der Hard- und Software sowie bezüglich des Datentransfers, der Informationsstand bei den Beteiligten sowie die gesellschaftliche Akzeptanz dieser neuen Arbeitsform. Aufgrund des in den letzten zwei Jahren stark zugenommenen Interesses an der Telearbeit und der konkreten Vorteile dieser Arbeitsform (Einsparung von Wegezeiten und -kosten, Arbeitszeitflexibilisierung, höhere Produktivität, Vereinbarung von Familie und Beruf), kann davon ausgegangen werden, daß Telearbeit in der Zukunft deutlich zunehmen wird. Diese Prognose wird von 84 % des Managements und von 71 % der betrieblichen Interessenvertreter geteilt. Eine Zunahme der Telearbeitsplätze ist insbesondere im Organisations-/EDV-Bereich und im Vertrieb und Außendienst zu erwarten. Telearbeit wird voraussichtlich besonders in den Positionen ansteigen, in denen heute schon die meisten Telearbeiter tätig sind. Dies sind vornehmlich Experten, Spezialisten und Sachbearbeitungskräfte.

4. Auf welche (empirische) Grundlage stützt die Bundesregierung ihre zu den Fragen 2 und 3 gegebenen Schätzungen bzw. Prognosen?

Die oben genannten Zahlen beruhen auf dem Gutachten „Entwicklung der Telearbeit – Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen“ vom Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation, das im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung erstellt wurde. Dieses Gutachten ist im September 1997 fertiggestellt worden.

5. Wie lauten die Antworten auf die Fragen 1 und 2 für die USA, die EU-Staaten (vor allem Großbritannien) und Japan?

Hinsichtlich verlässlicher Angaben über die Zahl der Telearbeiter stößt man auf internationaler Ebene auf das gleiche uneinheitliche Bild wie im nationalen Bereich. Dies hängt in großem Maß mit der unterschiedlichen Abgrenzung des Begriffs „Telearbeit“ zusammen. Es ist umstritten, daß die Telearbeit in den USA weltweit am weitesten verbreitet ist. Die Angaben in der Literatur bewegen sich jedoch in einer Spannweite von 3 bis 20 Millionen Tele-

arbeiter. Es liegt auf der Hand, daß bei enger Auslegung des Begriffs die tatsächliche Zahl eher am unteren Rand dieses Spektrums liegen wird. Hinsichtlich der Verbreitung der Telearbeit in großen europäischen Staaten liegen der Bundesregierung die Ergebnisse einer vergleichenden Untersuchung der empirica GmbH aus dem Jahre 1994 vor, die ebenfalls eine relativ enge Begriffsdefinition zugrunde legt:

Großbritannien	560 000
Frankreich	220 000
Spanien	100 000
Italien	100 000

Zum Vergleich: Für die Bundesrepublik Deutschland wurden in der Untersuchung 150 000 Telearbeiter ermittelt. Für Japan liegen der Bundesregierung keine konkreten Informationen vor; es ist jedoch davon auszugehen, daß dort – bei insgesamt eher traditioneller Arbeitsstrukturierung – der Verbreitungsgrad der Telearbeit nicht sehr hoch ist. Für die zukünftige Entwicklung in den Industriestaaten gilt das zu Frage 3 für die Bundesrepublik Deutschland Gesagte entsprechend.

6. Wie erklärt die Bundesregierung das unterschiedlich hohe Telearbeitsvolumen in vergleichbaren Industriestaaten?
Warum ist die Telearbeit in Deutschland bis heute unterentwickelt?

Ein Vergleich der in der Antwort zu Frage 2 angeführten Zahlen mit nur wenigen Jahren zurückliegenden Schätzungen legt nahe, daß die Telearbeit in Deutschland zugenommen hat. Daß das in der Telearbeit enthaltene Potential für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland bislang nicht noch konsequenter ausgeschöpft wird, dürfte auf eine Vielzahl von Einzelfaktoren zurückzuführen sein. Die gesellschaftliche Diffusion jeder Innovation ist eingebettet in den jeweiligen soziokulturellen Kontext; in Deutschland ist die Bereitschaft zur raschen Anwendung moderner Technik – etwa im Vergleich zu den USA – tendenziell geringer ausgeprägt. Noch bedeutender dürften aber die sowohl auf Arbeitgeber- wie auch Arbeitnehmerseite subjektiv empfundenen Unsicherheiten bezüglich der Kosten-Nutzen-Relation bei Telearbeit, der betrieblichen Eingliederung und der arbeitsrechtlichen Würdigung von Telearbeitsplätzen sein. Zudem fehlt es bei den Betroffenen häufig an einer geeigneten Beratung hinsichtlich der technischen Erfordernisse.

7. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um das Telearbeitsvolumen hierzulande auszuweiten?
Welche Erfolge hat die Bundesregierung dabei erzielt?
Welche weiteren Planungen existieren in dieser Hinsicht?

Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, einen Beitrag zum Abbau bestehender Unsicherheiten zu leisten, und hat dazu

1996 die Initiative „Telearbeit“ gestartet. Die zunehmende Zahl der Telearbeitsplätze in der jüngeren Vergangenheit zeigt, daß bereits Fortschritte erzielt werden konnten. Wichtige Erkenntnisse über die Nutzbarkeit der Telearbeit in den für die deutsche Wirtschaft wichtigen kleinen und mittleren Unternehmen werden von der Fördermaßnahme „Telearbeit im Mittelstand“ der Bundesregierung erwartet. Im Rahmen dieses Programms werden 420 Unternehmen bei der Erstellung und Umsetzung von spezifischen Telearbeitskonzepten unterstützt. Mit dem bereits 1996 erschienenen „Ratgeber Telearbeit“, der Informationsbroschüre „Telearbeit – gesund gestaltet“ sowie dem für Anfang 1998 vorgesehenen praxisorientierten „Beratungspaket Telearbeit“ stellt die Bundesregierung darüber hinaus umfangreiches Informationsmaterial für alle an der Telearbeit Interessierte zur Verfügung. Das in der Antwort zu Frage 4 bereits erwähnte Fraunhofer-Gutachten untersucht unter anderem die Übertragbarkeit bestehender arbeitsrechtlicher und arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen auf die Telearbeit und schafft damit die notwendige Rechtssicherheit bei tatsächlichen und potentiellen Anwendern. Nicht zuletzt gibt es in zahlreichen Bundesbehörden interne Modellprojekte zur Anwendung der Telearbeit. Das große Interesse der Wirtschaft und der Bürger an den genannten Maßnahmen zeigt, daß inzwischen die Aufgeschlossenheit gegenüber Telearbeit deutlich gestiegen ist.

8. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung und den ihr nachgeordneten Behörden über die Umweltwirkungen der Telearbeit vor?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Erkenntnisse?

Bei den bisherigen Modellversuchen zur Telearbeit standen die sozialen Auswirkungen dieser Arbeitsform sowie ihre Eignung im betrieblichen Ablauf im Vordergrund der wissenschaftlichen Begleitforschung. Über die primären und sekundären Auswirkungen der Telearbeit auf die Umwelt liegen der Bundesregierung bislang keine belastbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse vor.

9. Welche Forschungsvorhaben hat die Bundesregierung selbst initiiert, um zu einer Ökobilanz der Telearbeit zu gelangen?

Zu welchen Resultaten haben diese Projekte geführt?

Von der Bundesregierung initiierte Forschungsvorhaben speziell zu den Umweltwirkungen von Telearbeit gibt es bislang nicht. Im Rahmen der Fördermaßnahme „Telearbeit im Mittelstand“ (siehe Antwort zu Frage 7) sollen jedoch projektbegleitend auch die Umwelteffekte beobachtet werden.

10. Welche Konsequenzen wird die weltweite Verbreitung der Telearbeit nach Meinung der Bundesregierung für die globale Raumordnung, insbesondere für das Nord-Süd-Verhältnis, in Zukunft haben?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine verwertbaren Erkenntnisse vor.

11. Welche Auswirkungen wird die Telearbeit aus der Sicht der Bundesregierung auf die nationale Raumordnung haben?

Bezüglich der Wirkungsweise wird von der Wissenschaft überwiegend die These von der räumlich ambivalenten Wirkung der Telekommunikation mit sowohl konzentrationsfördernden als auch dezentrierenden Effekten vertreten. Empirisch abgesicherte Ergebnisse für diese These liegen der Bundesregierung bislang nicht vor.

12. Wie will die Bundesregierung im Falle einer Ausweitung des Telearbeitsvolumens in Deutschland von Wissenschaftlern prognostizierte negative Begleiterscheinungen, wie weitere Suburbanisierung, „Ausfransen“ der Oberzentren, zusätzliche Zersiedelung der Landschaft und eine „schrumpfende unbebaute Fläche ohne wirkliche Trennfunktion“, verhindern?

Bei dem in der Frage hergestellten Zusammenhang zwischen der Ausweitung der Telearbeit und den räumlichen Wirkungen handelt es sich um Thesen, nicht um empirisch abgesicherte Erkenntnisse. Bezüglich der Einschätzung der Suburbanisierung und entsprechender Maßnahmen der Bundesregierung zu ihrer Kanalisierung wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Angelica Schwall-Düren u. a. und der Fraktion der SPD „Stadtökologie und nachhaltige Stadtentwicklung“ (Drucksache 13/8476 vom 9. September 1997), insbesondere zu den Fragen 17 bis 19, verwiesen.

13. Welche Bedeutung hätten nach Meinung der Bundesregierung in diesem Kontext die Reduzierung der Kilometerpauschale sowie ihre Umwandlung in eine allgemeine Entfernungspauschale?

In der Tendenz dürfte eine verkehrsträgerunabhängige Entfernungspauschale mit einem geringeren Pauschalbetrag längerfristig einen Anreiz für ein verändertes Verkehrsmittelwahl- und Standortverhalten leisten. Isoliert betrachtet sind von einer solchen Maßnahme nur geringe Wirkungen zu erwarten; im Zusammenhang mit weiteren von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen u. a. zur Förderung verkehrsreduzierender Siedlungsstrukturen und zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie des Radverkehrs ist in der Summe mit größeren Wirkungen zu rechnen.

14. Welche Auswirkungen hat die Telearbeit nach Auffassung der Bundesregierung heute und in Zukunft auf das globale Verkehrs-geschehen?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

15. Welche Folgen hat die Telearbeit nach Ansicht der Bundesregierung heute und in Zukunft auf den motorisierten Individualverkehr in Deutschland?

Infolge einer verstärkten Nutzung von Telearbeit kann physischer Verkehr teilweise durch Informationsverkehre ersetzt werden. Dies könnte sich auch auf das Verkehrsaufkommen auswirken. Gegenwärtig ist Telearbeit in Deutschland jedoch noch nicht so stark ausgeprägt, daß fundierte Erkenntnisse über verkehrliche Auswirkungen auf der Basis von tatsächlichen Ist-Zuständen vorliegen. Die zu erwartenden Auswirkungen können zum heutigen Zeitpunkt trotz diverser Studien, die sich mit allgemeinen Fragen zum Thema „Telearbeit“ beschäftigen, nicht abgeschätzt werden. Wissenschaftlich ebenfalls noch nicht geklärt ist, ob und inwieweit mit Kompensationen im Verkehrsbereich, wie z. B. der Zunahme von Freizeitverkehr, zu rechnen ist. Derzeit wird jedoch im Auftrag der Bundesregierung im Rahmen des Forschungsprogramms „Stadtverkehr“ das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Auswirkungen neuer Arbeitskonzepte und insbesondere von Telearbeitsplätzen auf das Verkehrsverhalten“ durchgeführt. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der Begleitforschung zu dem Förderprogramm „Telearbeit im Mittelstand“ der Bundesregierung. Dabei wird im Rahmen einer Befragung das Verkehrsverhalten von Arbeitnehmern, die Telearbeit oder flexible Arbeitszeitmodelle praktizieren, und ihrer Haushaltsmitglieder untersucht. Es ist beabsichtigt, in einem Vorher-Nachher-Vergleich die sich ergebenden Verhaltensänderungen darzustellen.

16. Warum werden „Datenausbahn“ und transeuropäische (Autobahn-)Netze gegenwärtig parallel ausgebaut, wenn den IuK-Techniken massives Substitutionspotential für den motorisierten Individualverkehr unterstellt wird?

Die weitere Fortentwicklung und die verstärkte Nutzung der „Datenausbahnen“ führt nicht dazu, daß der weitere Ausbau von transeuropäischen (Autobahn-)Netzen überflüssig wird. Vor dem Hintergrund der jüngsten politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen dient der Aufbau eines alle Verkehrsträger umfassenden transeuropäischen Verkehrsnetzes dazu, die Verkehrsströme sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr vor allem in internationalen Relationen effizient zu gestalten. Zwar ist es im Einzelfall denkbar, daß durch die Nutzung der Datenausbahnen der Transport von Gütern und Personen effizienter gestaltet oder gar eingespart werden kann. Bei weiten Entfernung werden heute schon aus Kosten- und Zeitgründen moderne Techniken zur Informationsübertragung intensiv genutzt. Gleichwohl sind die transeuropäischen Netze wesentliche Voraussetzung für eine positive wirtschaftliche Entwicklung in einem größer gewordenen und zusammenwachsenden Europa, die durch die Nutzung der Datenfernübertragung nicht im gleichen Maße gewährleistet werden kann. Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr durch Telearbeit müssen im Gegensatz zum internationalen und großräumigen Bezug der transeuropäischen Ver-

kehrsnetze vor allem regional gesehen werden. Durch die Nutzung dezentraler Telearbeitsplätze könnten vor allem Pendlerbewegungen substituiert werden. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist, eine umweltverträgliche Mobilität von Personen und Gütern zu gewährleisten. Wichtige Voraussetzung für eine umweltverträgliche Bewältigung der Verkehrsströme und auch für Wohlstand und Lebensqualität stellt dabei eine leistungsfähige Infrastruktur dar. Im übrigen liegt der Schwerpunkt der im Rahmen der transeuropäischen Netze für Deutschland vorgesehenen prioritären Infrastrukturprojekte im Schienenbereich. Auch unter diesem Aspekt ist ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Datenautobahnen und den transeuropäischen Netzen nicht gegeben.

17. Wie will die Bundesregierung im Falle einer Expansion der Telearbeit hierzulande deren Konsequenzen für den Öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere den Schienennverkehr (Ablösung klassischer Wegemuster zugunsten tangentialer Wegstrecken zwischen den Vororten), infrastrukturell und finanziell (weitere Erhöhung der Defizite des ÖPNV) begegnen?

Wie bereits in den Antworten zu den Fragen 14 und 15 ausgeführt, läßt sich derzeit noch nicht feststellen, wie die verkehrlichen Auswirkungen von Telearbeit in Deutschland sein werden. Dies gilt auch für die Auswirkungen auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die in der Frage unterstellte nachteilige Auswirkung würde voraussetzen, daß eine Vielzahl von Telearbeitern ÖPNV-Nutzer sind; die bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen belegen dies jedoch nicht. Im übrigen stellt der Bund den für den ÖPNV zuständigen Ländern zweckgebundene Finanzmittel in erheblichem Umfang zur Verfügung. Dabei kann unterstellt werden, daß es bei einem unveränderten Finanzrahmen gelingt, die zukünftigen Erfordernisse des ÖPNV – falls erforderlich – schrittweise und flexibel anzupassen.

18. In welcher Weise wird sich die Telearbeit aus der Sicht der Bundesregierung auf den Büroflächenbedarf auswirken?

Welche Bedeutung kommt der Telearbeit angesichts bereits heute vorhandener, zunehmender Büroleerstände zu („Geisterstädte der Bürokratie“)?

Empirisch abgesicherte Daten zu Telearbeit und ihren Auswirkungen auf den Büroflächenbedarf sind der Bundesregierung nicht bekannt. Sofern durch die Telearbeit gesamtwirtschaftlich Produktivitätsfortschritte erzielt werden, ist über Wachstums- und Beschäftigungseffekte mit einer kompensierenden Nachfrage nach Büroflächen zu rechnen.

19. In welcher Weise wird sich die Telearbeit aus der Sicht der Bundesregierung auf den Wohnflächenbedarf auswirken?

Wie bereits dargelegt, gibt es bisher kaum abgesicherte Erkenntnisse zu Arbeitsform „Telearbeit“ und ihren Auswirkungen auf die Raumordnung. Es ist daher nur eine qualitative Einschätzung der Wirkung von Telearbeit auf die Nachfrage nach Wohnfläche möglich. Da sich Telearbeitsplätze relativ leicht in vorhandene Wohnungen integrieren lassen, werden die flächenmäßigen Anforderungen und somit die Auswirkungen auf die künftige Wohnflächennachfrage eher gering sein.

20. Wie ist die Telearbeit bauplanungsrechtlich einzuordnen?

Telearbeit ist nicht als eigenständige bauplanungsrechtliche Kategorie geregelt. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Telearbeitsplätzen beurteilt sich nach bauplanungsrechtlichen Nutzungsarten der Baunutzungsverordnung, wie beispielsweise der Wohnnutzung oder der gewerblichen Nutzung. Soweit Telearbeitsplätze einer bauplanungsrechtlich zulässigen Hauptnutzung dienen, stehen ihrer Einrichtung bauplanungsrechtliche Hindernisse nicht entgegen. Als ein Beispiel ist darauf hinzuweisen, daß Telearbeitsplätze, soweit sie die Nutzung von Räumen als häusliches Arbeits- oder Studierzimmer bedeuten, der Wohnnutzung zuzuordnen sind. In diesen Fällen kann eine entsprechende Nutzung auch in Wohngebieten stattfinden.

21. Wie sieht für die Bundesregierung die Gesamtökobilanz der Telearbeit aus?

Welchen Mehrbedarf an Bürogeräten durch alternierende Telearbeit (Personal Computer mit Zubehör, Möbel) prognostiziert die Bundesregierung?

Wie wird sich aus ihrer Sicht das Aufkommen an Elektronikschrott dadurch entwickeln?

Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der skeptischen Studie von Rainer Grießhammer (Öko-Institut) zur Telearbeit von Beginn dieses Jahres?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 9 verwiesen. Hinsichtlich des Mehrbedarfs an Büromöbeln und des Aufkommens an Elektronikschrott liegen der Bundesregierung keine Prognosen vor. In der Studie des Öko-Instituts Freiburg werden bereits vorliegende Studien zur Telearbeit auf ihre Umweltauswirkungen hin überprüft. Die Studie belegt, daß bei bisherigen Betrachtungen zu den Umweltauswirkungen der Telearbeit der Schwerpunkt auf der eintretenden Verkehrsvermeidung liegt. Bei einer Gesamtbetrachtung ist jedoch auch zu berücksichtigen, daß möglicherweise z.B. zusätzlicher Energieaufwand bei der Herstellung der erforderlichen Hardware, zusätzlicher Bedarf an Büroeinrichtungen sowie der Anfall und die Verwertung von zusätzlichem Elektronikschrott auftreten können (falls Büros und Computer doppelt vorhanden sind). Die Erfahrungen von Unternehmen mit einem nennenswerten Anteil von Telearbeitsplätzen werden in der Studie kritisch bewertet. Zu berücksichtigen ist, daß die Studie nicht auf eigenen Erhebungen beruht, sondern aus Sekundärquellen gespeist wird. Dennoch liefert die Studie einen Beitrag zu einer

Einschätzung der Umweltauswirkungen der Telearbeit und bietet einen Ansatz für vertiefende Arbeiten auf diesem Gebiet.

22. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß die Zukunft der Telearbeit in Deutschland maßgeblich davon abhängen wird, ob die Telekommunikationskosten zu Lasten der Energiepreise sinken werden?

Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Die weitere Verbreitung der Telearbeit hängt, wie bereits in der Antwort zu Frage 6 ausgeführt, von einer Vielzahl unterschiedlicher Einflußfaktoren ab. Inwieweit dem Verhältnis zwischen Telekommunikations- und Energiekosten in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zukommt, läßt sich beim derzeitigen Erkenntnisstand nicht beurteilen. Es ist aber nicht auszuschließen, daß die Höhe der Telekommunikationskosten für die weitere Verbreitung der Telearbeit von größerer Bedeutung ist als die Höhe der Energiekosten. Unabhängig von der Relation zu den Energiekosten ist es wichtig, daß die Telekommunikationskosten in Deutschland absolut betrachtet sinken, um die Anwender insoweit von laufenden Kosten zu entlasten. Aus Standortgründen wirkt die Bundesregierung durch Deregulierung des Strom- und Gassektors gezielt auf Energiepreissenkungen hin. Die Bundesregierung teilt im übrigen nicht die in der Frage enthaltene Auffassung, daß die Telekommunikationskosten zu Lasten der Energiepreise sinken.

